



**Eckpunkte zur Arbeitsmarktpolitik
der verbandlichen Caritas in der Diözese Köln**

Eckpunktepapier zur Arbeitsmarktpolitik der verbandlichen Caritas in der Diözese Köln

Präambel

„Die Kirche ist überzeugt, dass die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt.“¹ Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde.² „Den Mensch in seiner Würde schützen“. Diese zentrale Aufgabe im Leitbild der verbandlichen Caritas ist Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der (Erwerbs-) Arbeit für den einzelnen Menschen aus christlicher Sicht. Durch die Arbeit für sich und andere, egal ob es sich um freiwillige Arbeit, selbständige oder nichtselbständige Arbeit handelt, erbringt der Mensch seinen Beitrag zum Schöpfungswerk Gottes.

Die Sinnhaftigkeit der Arbeit entfaltet sich in verschiedenen Facetten durch die

- Entwicklung individueller Identität und Persönlichkeit
- Entwicklung und Mitgestaltung von Gesellschaft sowie bei der Entstehung und Entfaltung von Familie

Für die Familie hat Erwerbsarbeit nicht nur existenzsichernde, sondern durch zeitliche Strukturierungen auch stabilisierende Funktionen. Dabei wird darauf geachtet, dass Männer und Frauen gleichberechtigt ihre Talente in Beruf- und Familie einbringen können.

Alle Beschränkungen, arbeiten zu können und zu dürfen, wie das Fehlen eines Erwerbsarbeitsplatzes, stellen eine Missachtung der Menschenwürde dar.

Die Caritas ist sich ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung bewusst

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein zentrales Anliegen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Köln. „Was Ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan.“ (Mt 25,40) Papst Benedikt XVI. betont in seiner Enzyklika *Deus caritas est* den Auftrag des Evangeliums, an dem sich alle Angebote verbandlicher Caritas ausrichten müssen. Damit „das kirchliche Liebeshandeln seine volle Leuchtkraft behält und nicht einfach als eine Variante im allgemeinen Wohlfahrtswesen aufgeht.“

Die Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit als einem wesentlichen Armutsrisiko betrifft die verbandliche Caritas in besonderer Weise: Sie setzt sich als Anwalt und Partner dieser benachteiligten Menschen in konkreten Notlagen ein. Sie unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Chancengleichheit und einem selbständigen und verantwortlichen Leben und sieht es zugleich als ihre Aufgabe, gesellschaftliche und politische Entwicklungen der sozialen Ausgrenzung zu bekämpfen.

Sie ist mit den - auf den jeweiligen Ebenen angeschlossenen - Trägern von Qualifizierungs- und Beschäftigungseinrichtungen für arbeitslose Menschen in erheblichem Umfang auch Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen.

Als Arbeitgeber trägt sie arbeitsmarktpolitische Verantwortung für die Beschäftigungsentwicklung in ihren Diensten und Einrichtungen. Sie steht in besonderer Verantwortung für ihre Mitarbeiter/innen. Auch für Menschen mit begrenzter Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit, die mittelfris-

¹ Enzyklika *LABOREM EXCERCENS* von Papst Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit

² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit – Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

tig oder auf Dauer auf dem Arbeitsmarkt keine Arbeitsplätze finden, sollten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und ein integrativer Arbeitsmarkt aufgebaut werden.

Nicht ein Ende oder eine Krise der Arbeitsgesellschaft wird die Zukunft der Arbeit prägen, sondern eine flexible Arbeitsgesellschaft mit einem Komplementaritätsverhältnis zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeitsformen und einer zunehmenden Bedeutung verschiedener Erwerbsformen.

Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt zwar vorrangiges Ziel, muss aber gerade bei Langzeitarbeitslosen und von sozialer Ausgrenzung bedrohten arbeitslosen Menschen um das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe ergänzt werden.

Jeder Erwerbslose soll die Möglichkeit erhalten, seinen Beitrag zum Lebensunterhalt zu leisten.

Über den Erwerbsprozess erschließt sich nicht nur gesellschaftliche Teilhabe, er ist zugleich essentiell für ein selbstbestimmtes Leben und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung. Insbesondere setzt sich die verbandliche Caritas für arbeitsmarktferne Personengruppen ein, vor allem für gering Qualifizierte unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. „Das Risiko unter die Armutgefährdungsschwelle zu fallen, ist für Arbeitslose, Nichterwerbstätige, Alleinerziehende, Behinderte und chronisch Kranke höher. Eine große Anzahl von Menschen ist somit dem Risiko schwerer Formen der Deprivation und sozialen Ausgrenzung ausgesetzt, wie Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit, Alkoholismus, mangelnder medizinischer Versorgung und Analphabetismus. Erschwerend kommen in einigen Fällen noch Faktoren wie ethnische Diskriminierung und/oder Wohnen in benachteiligten Gebieten hinzu. (Auch) Langzeitarbeitslose und Nichterwerbstätige, die entweder nach mehrfacher erfolgloser Arbeitssuche aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, oder die arbeitswillig waren, jedoch keinen Arbeitsplatz fanden, und zwar aus unterschiedlichen Gründen: aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit, mangelnder Grundfertigkeiten, einer Diskriminierung und/oder familiärer Verpflichtungen.“³ Manche Menschen unserer Gesellschaft sind nur in sehr begrenztem Umfang in der Lage, zu arbeiten.

Die Entwicklung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit ist wesentliche Aufgabe verbandlicher Caritas.

Zu einer verantwortlichen, zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktpolitik gehören nach Auffassung der verbandlichen Caritas im Erzbistum Köln

- Angebote tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen, die aufgrund ihrer Lebensumstände nur einige Stunden täglich arbeiten können, als Hilfestellung für das Selbstwertgefühl
- individuelle Beratung, Förderplanung und passgenaue Vermittlung
- örtliche Beratungsinfrastruktur (z.B. Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung etc.) als personenbezogene Hilfen gegen eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und drohender sozialer Ausgrenzung
- die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt u.a. im Bereich der Sozialwirtschaft zu verbessern
- Planung und Realisierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Projekten zu optimieren
- die Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistung
- die Begleitung/Beratung langzeitarbeitsloser Menschen und die Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Die verbandliche Caritas ist unternehmerisch aktiv.

³ Mitteilung der EU-Kommission zu arbeitsmarktfernen Personen

Sie steht in der Pflicht, die Qualität der Arbeitsplätze daraufhin zu überprüfen, ob sie den selbst gestellten Anforderungen entspricht. Dazu gehören insbesondere die Möglichkeiten

- der Differenzierung von Tarifsystemen und Strukturen, die Arbeitsplatzert halt und Arbeitsplatzschaffung bei existenzsichernder Entlohnung gewährleisten
- neben den betrieblichen Anforderungen auch die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen
- der Schaffung neuer Tätigkeitsbilder für Arbeitsuchende mit geringen Qualifikationen
- Einfacharbeitsplätze und am Arbeitsmarkt Benachteiligte in die Dienstgemeinschaft zu integrieren
- präventive Beschäftigungspolitik zu betreiben
- tarifliche Teilhabe für leistungsgeminderte Menschen zu schaffen
- Arbeitsverhältnisse familiengerecht zu gestalten
- die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu gewährleisten.

Caritas ist arbeitsmarktpolitischer Akteur und gestaltet Angebote zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht.

Dies bedeutet die aktive Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und die Beteiligung an Programmen und Modellen zur Förderung von einfachen Arbeitsplätzen für benachteiligte Personengruppen. Die Mitarbeitervertretungen werden mitverantwortlich beteiligt. Als erprobter Partner in der Entwicklung und Durchführung arbeitsfeldübergreifender Projekte bietet die verbandliche Caritas ihre Kompetenzen an, arbeitsmarktferne Personen zu qualifizieren und in ihren zahlreichen Diensten und Einrichtungen an Erwerbsarbeit zu beteiligen. Die Caritas setzt sich insbesondere für junge Menschen ein. Dabei ist Qualifizierung gegenüber Beschäftigung vorrangig.

Integration durch Arbeit gelingt nur mit einem dauerhaft subventionierten Arbeitsmarkt.

Ein hoher Anteil langzeitarbeitsloser Menschen hat aufgrund schwerer Vermittlungshemmnisse nur noch sehr geringe Aussichten auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Für diese Personengruppe muss es entfristete Lohnsubventionierungen geben, um ihnen eine Teilhabe an Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die Träger verbandlicher Caritas werden geeignete Beschäftigungsangebote für diesen Personenkreis bereithalten.

Die Arbeitsmarktpolitik verbandlicher Caritas ist zukunftsorientiert.

Daher wirkt sie in einem kontinuierlichen kreativen und innovativen Prozess an den gesellschaftspolitischen Erfordernissen mit durch die

- Entwicklung und Erprobung eines dauerhaft geförderten Arbeitsmarktes
- Schaffung eines integrativen Arbeitsmarktes auch in der verbandlichen Caritas
- Erarbeitung neuer Beschäftigungspotenziale
- Entwicklung von Beratungs- und Begleitstrukturen für neue Arbeitsangebote der Caritas
- die Anpassung von Organisations- und Personalkonzepten an die Anforderungen eines auf Nachhaltigkeit, Flexibilität, Marktorientierung und Innovation ausgerichteten Dienstleistungsangebotes
- Beteiligung an Diskussionen zum Gesellschaftsmodell der Sozialpolitik in Europa
- Vernetzung und Optimierung bestehender Best Practice Ansätze
- wissenschaftliche und fachliche Begleitung durch den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. bei der Realisierung der Empfehlungen im Rahmen des Eckpunkteapiers.

(verabschiedet im Vorstand der DIAG SBI am 25.10.07)